

KOLLEG-BROSCHÜRE

Hier finden Sie, ergänzend zu den Kurzinformationen der Homepage, eine ausführlichere Darstellung des Ausbildungsganges am Kolleg.

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines zum Bildungsgang am Kolleg

Aufnahme in das Kolleg

Wissenswertes zur Aufnahmeprüfung

Vorkurs

Einführungsphase

Qualifikationsphase

Versetzung

Allgemeines zum Bildungsgang am Kolleg

Das Eifel-Kolleg Neuerburg bietet **jungen Erwachsenen**, die bereits einen Schulabschluss haben und über **Berufserfahrung** verfügen, die Möglichkeit, auf dem Zweiten Bildungsweg die **allgemeine Hochschulreife** zu erwerben.

Wer als Schulabschluss die **Mittlere Reife** mitbringt, für den gilt:
Der Bildungsgang am Eifel-Kolleg beginnt im August eines jeden Jahres und dauert in der Regel drei Jahre: er gliedert sich in die **Einführungsphase** (1 Jahr) und die **Qualifikationsphase** (2 Jahre). Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase legen die Studierenden die **Abiturprüfung** ab.

Wer als Schulabschluss den **Berufsreife-Abschluss** mitbringt, muss zuvor einen halbjährigen Vorkurs besuchen, der jeweils im Februar beginnt.

Bewerberinnen und Bewerber müssen bis zu einem von der Kollegleitung festgesetzten Termin einen schriftlichen **Aufnahmeantrag** an das Eifel-Kolleg richten. Falls sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden sie zur eventuell erforderlichen Aufnahmeprüfung zugelassen oder in den Vorkurs aufgenommen: sie erhalten darüber einen **schriftlichen Bescheid** der Kollegleitung.

Der Unterricht im Eifel-Kolleg findet in **Vollzeitform** statt: daher dürfen die Studierenden während ihrer Ausbildung **keiner geregelten beruflichen Tätigkeit** nachgehen, die im Widerspruch zu den Erfordernissen des Ausbildungsganges steht.

Aufnahme in den Ausbildungsgang des Kollegs

Welchen Schulabschluss bringen Sie bereits mit?

- Sie haben bereits die **Mittlere Reife** (qualifizierter Sekundarabschluss I) und wollen am Eifel-Kolleg das Abitur erwerben.
Dann gelten folgende Voraussetzungen:
 - (a) Sie haben ein **Mindestalter von 18 Jahren** bei Eintritt in die Einführungsphase.
 - (b) Sie haben **Berufserfahrung** (Berufsausbildung/Berufstätigkeit) von mindestens 2 Jahren Dauer oder Sie haben ein Kind oder eine pflegebedürftige Person versorgt.
(Nachgewiesene Zeiten der Arbeitslosigkeit können bis zu einem Jahr angerechnet werden.)
 - (c) Sie legen erfolgreich die **Aufnahmeprüfung** ab, die zur Aufnahme in das Kolleg berechtigt.

- Sie haben den **Hauptschulabschluss** (Berufsreife) und wollen am Eifel-Kolleg das Abitur erwerben.
Dann gelten folgende Voraussetzungen:
 - (a) Sie haben ein **Mindestalter von 18 Jahren** bei Eintritt in den Vorkurs.
 - (b) Sie haben **Berufserfahrung** (Berufsausbildung/Berufstätigkeit) von mindestens 2 Jahren Dauer oder Sie haben ein Kind oder eine pflegebedürftige Person versorgt.
(Nachgewiesene Zeiten der Arbeitslosigkeit können bis zu einem Jahr angerechnet werden.)
 - (c) Sie müssen zunächst einen **halbjährigen Vorkurs** absolvieren (beginnend ab Februar) und erfolgreich abschließen.
Eine Aufnahmeprüfung ist dann für die Kollegaufnahme nicht mehr erforderlich.

- Sie haben bereits die **Fachhochschulreife** erworben.
Dann gelten folgende Voraussetzungen:
 - (a) Sie haben ein **Mindestalter von 18 Jahren** beim Eintritt ins Kolleg.
 - (b) Sie haben **Berufserfahrung** (Berufsausbildung/Berufstätigkeit) von mindestens 2 Jahren Dauer oder Sie haben ein Kind oder eine pflegebedürftige Person versorgt.
(Nachgewiesene Zeiten der Arbeitslosigkeit können bis zu einem Jahr angerechnet werden.)
 - (c) Sie können **ohne Aufnahmeprüfung** aufgenommen werden.
 - (d) Wenn sie zusätzlich Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache haben, können sie die Einführungsphase überspringen und **direkt in die Qualifikationsphase** aufgenommen werden. Die Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache müssen nachgewiesen werden (§12 Nr.4 der LVO Kolleg).

- Sie sind Migrant/in mit **nicht deutscher Herkunftssprache** und haben im **Herkunftsland einen Schulabschluss** erworben.
Dann gelten folgende Voraussetzungen:
 - (a) Sie haben ein **Mindestalter von 18 Jahren** beim Eintritt ins Kolleg.
 - (b) Sie haben **Berufserfahrung** (Berufsausbildung/Berufstätigkeit) von mindestens 2 Jahren Dauer oder Sie haben ein Kind oder eine pflegebedürftige Person versorgt.
(Nachgewiesene Zeiten der Arbeitslosigkeit können bis zu einem Jahr angerechnet werden.)
 - (c) Sie haben **Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1** (die sie im Herkunftsland oder in einem Integrationskurs erworben haben), aber Sie benötigen noch weitere sprachliche Förderung um das Kolleg erfolgreich zu besuchen.
 - (d) Sie können an einem **Übergangskurs** teilnehmen, der in Kooperation mit dem Eifel-Gymnasium durchgeführt wird. Der **Übergangskurs** bereitet fachlich und sprachlich auf die Oberstufe des Gymnasiums bzw. den Besuch des Kollegs vor. **Bitte lassen Sie sich von uns beraten.**

Wissenswertes zur Aufnahmeprüfung

Die **Aufnahmeprüfung**, die zum Eintritt in die Einführungsphase des Eifel-Kollegs berechtigt, besteht aus einer schriftlichen Prüfung in drei Prüfungsteilen:

- (1) einem **Deutsch-Aufsatz** über eines von 3 zur Auswahl gestellten Themen (Zeitumfang 2 Zeitstunden)
 - (2) einer **Mathematikarbeit** (Zeitumfang 2 Zeitstunden)
 - (3) einer **Englischarbeit** (Leseverständnis, Grammatikkenntnisse, Fähigkeit zur Textanalyse / Zeitumfang 2 Zeitstunden).
- Die Mathematikarbeit und die Englischarbeit entsprechen dem Kenntnisstand des qualifizierten Sekundarabschlusses I.

Für das **Bestehen der Aufnahmeprüfung** gelten folgende Bedingungen:

- (a) Die Prüfung ist **bestanden**, wenn alle Arbeiten mit der Note „ausreichend“ oder höchstens eine mit der Note „mangelhaft“ bewertet werden.
- (b) Wenn eine der Noten „ungenügend“ ist oder wenn 2 Arbeiten mit „mangelhaft“ bewertet werden, findet **zusätzlich** eine **mündliche Prüfung** statt. Diese mündliche Prüfung besteht aus einem etwa **halbständigen Prüfungsgespräch** (Kolloquium): neben der Überprüfung von Wissen geht es dabei um besondere Interessen und berufliche Erfahrungen des Prüflings. Ebenfalls zur Beurteilung herangezogen werden der Umfang der Allgemeinbildung, die geistige Beweglichkeit, das selbständige Denk- und Urteilsvermögen sowie die sprachliche Ausdrucksfähigkeit des Prüflings. Die Prüfung ist **bestanden**, wenn das Ergebnis der mündlichen Prüfung mindestens „ausreichend“ lautet.
- (c) Die Aufnahmeprüfung ist **nicht bestanden**, wenn die Voraussetzungen (a) bzw. (b) nicht erfüllt sind.

Eine nicht bestandene Aufnahmeprüfung kann **einmal wiederholt** werden. Der Anspruch auf Aufnahme in das Kolleg erlischt nach Ablauf von 2 Jahren nach Bestehen der Aufnahmeprüfung.

Die **Einführungsphase** am Kolleg kann auf Antrag von leistungswilligen Studierenden **übersprungen** werden, wenn das Ergebnis der Aufnahmeprüfung zur Aufnahme in das Kolleg eine besondere Begabung erkennen lässt. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Kollegleitung.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits die **Fachhochschulreife** erworben haben, werden ohne Aufnahmeprüfung in das Eifel-Kolleg aufgenommen. Wenn sie zusätzlich Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache erworben haben, können sie die Einführungsphase überspringen und direkt in das erste Halbjahr der Qualifikationsphase aufgenommen werden.

Wer bereits die **allgemeine Hochschulreife** besitzt oder sich mehrfach erfolglos der Abiturprüfung unterzogen hat, kann nicht an ein Kolleg aufgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde.

Vorkurs (nur erforderlich, falls kein Sekundarstufe I-Abschluss vorliegt)

Ein Vorkurs kann nur eingerichtet werden, wenn sich genügend viele Bewerberinnen und Bewerber dafür interessieren.

Ein Vorkurs in **Vollzeit-Form** umfasst **ein Halbjahr**.

Der Vorkurs beginnt jeweils **am 1. Februar** und geht bis zu den Sommerferien.

Unterrichtsfächer des Vorkurses sind:

Deutsch	6 Wochenstunden
erste Fremdsprache (Englisch)	6 Wochenstunden
Mathematik	6 Wochenstunden
Gemeinschaftskunde (Geschichte, Sozialkunde)	4 Wochenstunden
Physik	3 Wochenstunden
Biologie	2 Wochenstunden

	27 Wochenstunden

In den Hauptfächern Deutsch, Fremdsprache und Mathematik werden jeweils zwei **Klassenarbeiten** geschrieben, in den übrigen Fächern jeweils eine Klassenarbeit.

Am Ende des Vorkurses findet eine **Versetzung** statt.

Wer den Vorkurs **erfolgreich besucht** hat, kann **ohne Aufnahmeprüfung** in die Einführungsphase des Eifel-Kollegs eintreten.

Ein nicht bestandener Vorkurs kann **einmal wiederholt** werden.

Einführungsphase

In die Einführungsphase tritt ein, wer die Aufnahmeprüfung erfolgreich absolviert hat oder wer den Vorkurs erfolgreich absolviert hat.

Die **Einführungsphase** umfasst ein **Schuljahr**.

Der Unterricht findet im **Klassenverband** statt.

Am Ende der Einführungsphase findet eine **Versetzung** statt.

Die Studierenden werden in **Pflichtfächern**, in **Wahlpflichtfächern** und in **Wahlfächern** unterrichtet.

Pflichtfächer sind

-	Deutsch	5 Wochenstunden
-	eine weitergeführte Fremdsprache (Englisch)	5 Wochenstunden
-	Geschichte	2 Wochenstunden
-	Sozialkunde/Wirtschaftskunde	2 Wochenstunden
-	Mathematik	5 Wochenstunden
-	Physik	2 Wochenstunden
-	Chemie	2 Wochenstunden
-	Biologie	2 Wochenstunden
-	katholische oder evangelische Religionslehre	2 Wochenstunden

27 Wochenstunden

Im Falle der Abmeldung aus dem Religionsunterricht muss das Fach Ethik belegt werden.

Studierende, die in den Klassenstufen 7 bis 10 nicht durchgehend am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erfolgreich (d.h. Endnote mindestens „ausreichend“) teilgenommen haben, müssen eine **zweite (neu einsetzende) Fremdsprache** als **Wahlpflichtfach** belegen.

Als zweite Fremdsprache können am Eifel-Kolleg folgende Sprachen belegt werden: Französisch, Latein oder Russisch.

Diese zweite Fremdsprache wird mit 6 Wochenstunden unterrichtet: damit erhöht sich die Pflichtstundenzahl auf **33 Wochenstunden**.

(Falls Studierende sich Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache auf andere Weise erworben haben, zum Beispiel durch außerschulische Kurse oder durch selbständige Erarbeitung, so können diese Kenntnisse auf Antrag anerkannt werden: dazu wird zu Beginn der Einführungsphase eine schriftliche und eine mündliche Prüfung durchgeführt, um festzustellen, ob diese Kenntnisse dem erforderlichen Leistungsstand am Ende der Klasse 10 entsprechen. Das Fremdsprachenzertifikat des Deutschen Volkshochschulverbandes wird ohne Überprüfung als Nachweis anerkannt.)

In den Fächern Deutsch, erste Fremdsprache, zweite Fremdsprache und Mathematik werden jeweils zwei **Klassenarbeiten** pro Schulhalbjahr geschrieben, in den übrigen Pflichtfächern jeweils eine Klassenarbeit pro Schulhalbjahr.

Neben den Pflichtfächern und dem Wahlpflichtfach können als **Wahlfächer** angeboten werden:

Bildende Kunst	2 Wochenstunden
Musik	2 Wochenstunden
Sport	2 Wochenstunden
Informatik	2 Wochenstunden

Darüber hinaus sind **freiwillige Unterrichtsveranstaltungen (Arbeitsgemeinschaften)** möglich.

*Wenn Studierende im Rahmen ihrer vorangegangenen schulischen oder beruflichen Ausbildung sich in einem bestimmten Fach **Vorkenntnisse** erworben haben, so können sie auf Antrag bei der Kollegleitung während der Einführungsphase vom Unterricht in diesem Fach befreit werden. Dazu muss eine Prüfung abgelegt werden (schriftliche / mündliche Prüfung), die mindestens mit der Note "gut" abgeschlossen werden muss. Durch eine Unterrichtsbefreiung darf die Wochenstundenzahl keinesfalls unter 20 Wochenstunden sinken.*

Studierende sind verpflichtet, **regelmäßig** am Unterricht teilzunehmen und im Falle einer längeren Erkrankung (mehr als 3 Unterrichtstage) ein **ärztliches Attest** vorzulegen. Dies gilt insbesondere auch beim Versäumen einer angekündigten Leistungsfeststellung.

Bei besonderen privaten Umständen können Studierende eine **Unterbrechung** ihrer Ausbildung am Eifel-Kolleg bei der Kollegleitung beantragen (höchstens für die Dauer von 2 Halbjahren).

Am Ende der Einführungsphase findet eine **Versetzung** in die Qualifikationsphase statt. Studierende, die nicht in die Qualifikationsphase versetzt werden, können die Einführungsphase **einmal wiederholen**.

Mit der Versetzung in die Qualifikationsphase wird der **qualifizierte Sekundarabschluss I** erworben.

Gegen Ende der Einführungsphase legen die Studierenden verbindlich fest, welche Fächer sie in der **Qualifikationsphase** als **Leistungsfächer** und als **Grundfächer** belegen wollen.

Die Studierenden wählen vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase nach ihrer Neigung und ihrer Eignung 3 Leistungsfächer aus: diese Leistungsfächer bilden ihren individuellen Lernschwerpunkt.

Bestimmte Fächer müssen zusätzlich als Grundfächer belegt werden, um die **Allgemeinbildung** zu sichern.

Eine Übersicht über die vorhandenen Wahlmöglichkeiten der Leistungs- und Grundfächer bietet die **Fächerkombinationstabelle**.

Qualifikationsphase

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Einführungsphase treten die Studierenden in die **Qualifikationsphase** ein. Es umfasst 2 Schuljahre und gliedert sich in 4 Halbjahre (Q1, Q2, Q3 und Q4): im letzten Halbjahr findet die Abiturprüfung statt. Der Unterricht wird nicht mehr im Klassenverband, sondern in den Leistungskursen und den Grundkursen durchgeführt. **Ein Kurs** ist ein Unterrichtsabschnitt eines Faches, der ein Halbjahr dauert.

Diese Kurse bauen inhaltlich und methodisch als **Folgekurse** aufeinander auf. Sie vermitteln den Studierenden eine **allgemeine Grundbildung**.

Innerhalb der **Grundfächer** werden grundlegende inhaltliche und methodische Kenntnisse sowie Einsichten in die fundamentalen Fragestellungen der jeweiligen Fächer vermittelt.

In den **Leistungsfächern** werden darüber hinaus weiterreichende und vertiefte Kenntnisse vermittelt (wissenschaftspropädeutisches Arbeiten): sie vermitteln den Studierenden tiefere Einsichten in die Arbeitsweise der jeweiligen Wissenschaften. Durch die Wahl der Leistungsfächer können die Studierenden (je nach Neigung und Eignung) eine **individuelle Schwerpunktbildung** vornehmen.

Neben den Leistungs- und Grundfächern können die Studierenden **freiwillige zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen** (Arbeitsgemeinschaften) belegen.

Innerhalb der Qualifikationsphase findet **keine Versetzung** statt.

Die Studierenden haben allerdings die Möglichkeit, nach dem ersten, zweiten oder dritten Kurshalbjahr **freiwillig um ein Jahr zurückzutreten**; dies gilt nur, wenn die Einführungsphase nicht freiwillig wiederholt worden ist.

Am Eifel-Kolleg Neuerburg können folgende Fächer als Leistungsfächer und Grundfächer gewählt werden:

Leistungsfächer

Deutsch
Englisch
Französisch
Latein
Russisch

Gesellschaftswissen. Fach
(Schwerpunkte: Ge oder Sk/Wik)
Mathematik
Physik

Biologie

Religionslehre (ka., ev.)

Grundfächer

Deutsch
Englisch
Französisch
Latein

Bildende Kunst
Musik

Gesellschaftswissen. Fach
(Ge/Ek/Sk/Wik)

Mathematik
Physik

Chemie

Biologie

Informatik

Religionslehre (ka., ev.), Ethik
Sport

Die **Leistungsfächer** werden in der Regel **fünfstündig** unterrichtet (Ausnahmen: Deutsch (**sechsstündig**), Gesellschaftswissenschaftliches Fach (Schwerpunkt: Geschichte, Schwerpunkt: Sozialkunde/Wirtschaftskunde- **vierstündig**).

Die **Grundfächer** werden in der Regel **dreistündig** unterrichtet (Ausnahmen: Deutsch, 2. Fremdsprache **vierstündig**, Religionslehre, Ethik, Geschichte, Sozialkunde/Wirtschaftskunde/Erkunde, Sport **zweistündig**).

Als **Pflichtfächer** (*entweder* als Leistungskurs *oder* als Grundkurs) müssen belegt werden:

Deutsch

Fremdsprache

Geschichte

Erkunde /Sozialkunde/Wirtschaftskunde

Mathematik

Naturwissenschaft (Physik *oder* Chemie *oder* Biologie)

Religionslehre (oder Ethik)

zusätzlich muss gewählt werden:

entweder eine zweite Fremdsprache

oder eine zweite Naturwissenschaft

oder Informatik

Die **Pflichtstundenzahl** beträgt **mindestens 31 Unterrichtsstunden pro Woche**.

Studierende können in Überschreitung der Pflichtstundenzahl ein bis zwei Grundfächer **zusätzlich** belegen, wenn ihre Leistungsfähigkeit und ihre Belastbarkeit dies zulassen.

Besondere Bedingungen:

- Die **zweite Fremdsprache** kann als **Leistungsfach** nur dann gewählt werden, wenn die Note am Ende der Einführungsphase mindestens „befriedigend“ war.
- Studierende, die das Fach **Biologie als Leistungsfach** wählen, müssen gleichzeitig das Fach **Chemie als Grundfach** belegen.

Die **Leistungsbewertung** in den Leistungsfächern und Grundfächern gründet sich auf **schriftlichen Leistungen** (Kursarbeiten) und **anderen Leistungsnachweisen** (mündliche Unterrichtsbeteiligung, Hausaufgaben in mündlicher und schriftlicher Form, Referate usw.).

In den **Grundfächern** (außer Sport) wird in den ersten 3 Halbjahren jeweils eine Kursarbeit gefordert (in der Regel etwa 2-stündig). Die Note der Kursarbeit macht ein **Drittel der Zeugnisnote** aus, der Rest entfällt auf die anderen Leistungsnachweise.

In den **Leistungsfächern** werden in den ersten 3 Halbjahren 2 Kursarbeiten geschrieben, im letzten Halbjahr nur eine Kursarbeit. Der Zeiteinsatz für die Kursarbeiten beträgt zwischen 2 und 4 Unterrichtsstunden, im letzten Halbjahr 4 Zeitstunden, im Leistungsfach Deutsch bis 5 Zeitstunden. Die Note der Kursarbeiten und die der anderen Leistungsnachweise werden im Verhältnis 1:1 gewichtet. Im 4. Halbjahr der Qualifikationsphase stufen die Studierenden eines ihrer 3 Leistungsfächer zum Grundfach ab: die Leistungsbewertungen in diesem abgestuften Leistungsfach erfolgen dann auf Grundfachniveau.

Sonderregelungen:

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

Bei Wahl von zwei Grundkursen:

Kurs	Geschichte	Sozialkunde/ Wirtschaftskunde/ Erdkunde
1. Halbjahr	G	Sk/Wk
2. Halbjahr	G	Sk/Wk
3. Halbjahr	G	Sk/Wk/Ek
4. Halbjahr	G	Sk/Wk/Ek

Bei Wahl eines Leistungsfachs und eines Grundfachs:

Leistungsfach	Geschichte	Sozialkunde/ Wirtschaftskunde/
Grundfach	Sozialkunde/ Wirtschaftskunde/ Erdkunde	Geschichte

Studierende, die das Fach **Latein** als zweite, neu einsetzende Fremdsprache belegt haben, können am Eifel-Kolleg Neuerburg das **Latinum** erwerben. Dazu müssen sie sich über den Unterricht hinaus im Rahmen der Abiturprüfung einer gesonderten Prüfung unterziehen.

Anlage: Fächerkombinationstabelle

Versetzung

Versetzung vom Vorkurs in die Einführungsphase

§ 11 ... Abschluss des Vorkurses

(4) Den Vorkurs (Red. bzw. die Einführungsphase) hat bestanden, wer in keinem Fach eine Note unter „ausreichend“ oder nur in einem Fach die Note „mangelhaft“ erreicht hat. Den Vorkurs hat auch bestanden, wer in einem Fach die Note „ungenügend“ oder in zwei Fächern die Note „mangelhaft“ erhalten hat und diese Noten ausgleichen kann.

(5) Für den Ausgleich gilt:

1. Die Note „ungenügend“ kann durch die Note „sehr gut“ und die Note „mangelhaft“ durch die Note mindestens „gut“ in einem anderen Fach ausgeglichen werden. An die Stelle der Note „sehr gut“ können zwei Noten „gut“ und an die Stelle der Note „gut“ zwei Noten „befriedigend“ in anderen Fächern treten.
2. Eine unter „ausreichend“ liegende Note in den Fächern Deutsch, Mathematik oder erste Fremdsprache kann nur durch Noten in einem Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden.

(6) Liegen die Noten in drei Fächern unter „ausreichend“ oder können ausgleichsbedürftige Noten nicht ausgeglichen werden, kann auf Antrag die Konferenz der Fachlehrkräfte den Vorkurs als bestanden erklären, wenn das Gesamtbild sowie die Leistungsentwicklung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers einen erfolgreichen Besuch des Kollegs erwarten lassen; dies gilt nicht im Falle des Absatzes 7 Nr. 2 (hier heißt es: nicht bestanden, wenn ...: in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch jeweils unter „ausreichend“ liegen).

(8) Der Vorkurs kann einmal wiederholt werden.

§14: Versetzung in die Qualifikationsphase

(2) Grundlage für die Versetzungsentscheidung sind die am Ende der Einführungsphase in den Pflichtfächern und gegebenenfalls im Wahlpflichtfach festgesetzten Zeugnisnoten. Für die Versetzung gelten die Bestimmungen des § 11 Abs. 4 und 5.

(4) Studierende, die nicht in die Qualifikationsphase versetzt sind, können die Einführungsphase wiederholen. Studierende, die ein zweites Mal die Einführungsphase ohne Erfolg besucht haben, müssen das Kolleg verlassen.

(5) Das Zeugnis am Ende der Einführungsphase enthält einen Vermerk über Versetzung oder Nichtversetzung in die Qualifikationsphase. Mit der Versetzung in die Qualifikationsphase wird der qualifizierte Sekundarabschluss I erworben.

Studierende, bei denen sich besondere Umstände während der Einführungsphase negativ auf den Leistungsstand ausgewirkt haben, können einen **Antrag auf Versetzung** in die Qualifikationsphase stellen. Die Fachlehrerkonferenz kann diesem Antrag stattgeben, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase zu erwarten ist.

Anlage: Fächerkombinationstabelle

(zu § 18 Abs. 4)

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz Nr. 7/2011

Kombinations-Nr.	Leistungsfächer 5-std. D: 6-std. G/WK: 4-std.			Verpflichtende Grundfächer (2-, 3- oder 4- std.)							Pflichtwochenstundenzahl	mündliches/e Abiturprüfungsfach/-fächer				
				D	FS	GW		M	NW	R		FS/ NW/ Inf	FS/ NW/ Inf/ BMS	Abiturprüfungsprofil	math.- naturw.	sprachl.
				4	3	2 + 2		3	3	2		3	3			
1	FS	M	D			✓	✓		✓	✓	✓	✓	31		GW	
2	FS	PH	D			✓	✓	✓		✓	✓	✓	31		GW	
		BI				✓	✓			CH	✓					
3	E	D	G/WK				✓	✓	✓	✓	✓	✓	31		M o. NW	
4	E	FS	M	✓		✓	✓		✓	✓		✓	31	NW u. GW	D u. GW	
5	E	FS	PH	✓		✓	✓	✓		✓		✓	31	M u. GW	D u. GW	
			BI			✓	✓				CH					
6	E	FS	G/WK	✓			✓	✓	✓	✓		✓	31	M u. NW	D u. M o. D u. NW	
7	FS	M	PH	✓		✓	✓			✓	✓	✓	31	GW		
			BI			✓	✓				CH					
8	FS	M	G/WK	✓			✓		✓	✓	✓	✓	31	NW	D	
9	E	PH	G/WK	✓			✓	✓		✓	✓	✓	31	M	D	
		BI				✓	CH									
10	M	PH	D		✓	✓	✓			✓	✓	✓	31	GW		
		BI				✓	✓				CH					
11	M	D	G/WK		✓		✓		✓	✓	✓	✓	31	NW	FS	
12	M	PH	G/WK	✓	✓		✓			✓	✓	✓	31	D o. FS		
		BI				✓	CH									
13	PH	BI	D	G/WK		✓	✓	✓		✓	✓	✓	31	M	FS	
							✓				CH					
14	E	PH	R	✓		✓	✓	✓			✓	✓	32	M	D	
		BI				✓	✓				CH					
15	M	D	R		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	32	NW	FS	
16	NW	D	R		✓	✓	✓	✓			✓	✓	32	M	FS	

Erläuterungen zur Tabelle:

Abkürzungen:

D:	Deutsch	
FS:	Fremdsprache	(E, F, L, RU)
GW:	Gesellschaftswissenschaftliches Fach	(als Grundfach: Geschichte und Sozialkunde/Wirtschaftskunde/Erkunde)
G/WK:	Gesellschaftswissenschaftliches Fach	(als Leistungsfach: Geschichte oder Sozialkunde/Wirtschaftskunde)
M:	Mathematik	
NW:	Naturwissenschaft	(PH, CH oder BI – als Leistungsfach nur PH oder BI)
Inf:	Informatik	(nur als Grundfach)
R:	Religionslehre	(als Grundfach: Evangelische Religionslehre oder Katholische Religionslehre oder Ethik)
		(als Leistungsfach: Evangelische Religionslehre oder Katholische Religionslehre)
BMS:	Bildende Kunst oder Musik oder Sport	

Mit den Leistungsfächern und den ersten vier Grundfächern müssen folgende Belegverpflichtungen erfüllt werden: D, M, GW, R und eine der folgenden Kombinationen: FS, FS, NW oder FS, NW, NW oder FS, NW, Inf.

In der Tabelle bedeutet:

- Dieses Fach braucht als Grundfach nicht belegt zu werden,
 - weil es als Leistungsfach belegt ist oder
 - weil die oben genannten Belegverpflichtungen schon erfüllt sind.
- Dieses Fach muss als Grundfach belegt werden.

Die Fächer Evangelische Religionslehre oder Katholische Religionslehre oder Ethik können das gesellschaftswissenschaftliche Fach im Abiturprüfungsprofil ersetzen.

Das Fach Informatik kann die Naturwissenschaft im mathematisch-naturwissenschaftlichen Abiturprüfungsprofil ersetzen.